PRESSEMITTEILUNG
Verantwortlich SEBASTIAN BÖHRS | Redaktion FRANK JUNGBLUTH

SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden

Petra Tiemann, MdL

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung
Entwurf eines Gesetzes gegen die Verhüllung des Gesichts in öffentlichen Gebäuden

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs. 17/7561

während der Plenarsitzung vom 05.04.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte/r Herr/Frau Präsident/in,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nun ist diese Debatte auch in Niedersachsen angekommen. Diese Debatte wird und wurde auch in der Schweiz, Frankreich, in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und jetzt auch in Niedersachsen geführt. Eine Debatte, die zurecht von vielen als Phantomdebatte eingestuft wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Warum eine Phantomdebatte?

Schauen wir uns doch einmal die Zahlen der Niquab- oder Burkatragenden Frauen an. Es gibt dazu verschiedene Schätzungen: die meisten Schätzungen liegen bei 4.000 bis 6.000 Frauen in Deutschland, die Vollverschleierung tragen.

Zum besseren Verständnis: Deutschland hat eine Einwohnerzahl von über 81 Millionen Menschen, davon sind 40 Millionen Frauen – das ist ein Anteil von 0,13 Prozent der weiblichen Bevölkerung, die eine Vollverschleierung tragen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wollen mit diesem Gesetz ein Problem lösen, das es gar nicht gibt.

Das ist bei Ihnen ein nicht ganz so neues Phänomen, 2011 haben Sie per Gesetz das Tragen einer Ganzkörperverschleierung im öffentlichen Dienst verboten. Allerdings war das damals auch schon eine Phantomdebatte.

Vor sechs Jahren wollten in den Ämtern der großen Städte weder Mitarbeiterinnen eine Burka oder Niquab tragen, noch gab es Besucherinnen mit Ganzkörperschleier, die Anstoß erregten. Das hat sich bis heute nicht verändert – meine Damen und Herren, Sie befeuern mit diesem Gesetzentwurf eine Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, die eher kontraproduktiv ist.

Diese Debatte ist eher geeignet, viele Vorurteile zu schüren und augenscheinlich auch zu bestätigen.

Diese Debatte spielt denjenigen in Hände, die schon immer gesagt haben, dass davon ein Gefahrenpotenzial ausgeht. Und es spielt auch jenen in die Hände, die behaupten, der Westen benutze Menschrechte nur als Vorwand, um völkerrechtswidrige Eingriffe zu legitimieren.

Diese Debatte hilft nicht bei der Integration und dient auch nicht der besseren Sicherheit, meine Damen und Herren.

Verbote und Ausgrenzung haben noch nie den Willen zur Integration befeuert. Verbote führen oft zur Ausgrenzung und zur Bildung von Parallelwelten. Und zum Thema Sicherheit ist ein Blick in die Wochenzeitung „Die ZEIT“ hilfreich – dort wurde in der Rubrik „Torte der Wahrheit“ deutlich dargestellt, von wem der Terror in Europa ausgeht: Frauen in Burkas 0 Prozent und Männer in Hosen 100 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in unserem Grundgesetz und in unserer Verfassung ist die Würde des Einzelnen und die Religionsfreiheit fest verankert. Und das aus gutem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich würde gerne an dieser Stelle Ihnen aus dem Beschluss des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes zitieren: der Verbandsvorstand spricht sich einstimmig gegen ein Verhüllungsverbot aus. Die Hauptgründe für die Ablehnung sieht der Verbandsvorstand in der Selbstbestimmung der Frau und damit verbunden in der Ablehnung von Kleidervorschriften.
Auf der Internetseite findet man folgenden Kommentar, Zitat: „Wie steht es denn in unserem Land Schweiz mit den Klosterfrauen, welche teilweise bis auf ihre Gesichter verhüllt sind. Würden wir es auch ihnen verbieten wollen, die freie Kleiderwahl zu haben?“ Zitat Ende.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier in diesem Haus schon häufiger über die Vollverschleierung diskutiert.
Ja, wir wollen auch, dass Schülerinnen und Schüler und Lehrer sich offen anschauen können.
Ja, wir haben auch einen entsprechenden Passus in unserem Beamtengesetz.
Ja, man kann sich auch die Frage stellen, inwieweit eine Vollverschleierung nicht für eine offene Gesellschaft steht.

Aber, meine Damen und Herren, dem gegenüber steht das hohe Gut des Grundgesetzes, der Selbstbestimmung der Frau, und die Religionsfreiheit.

Mit dieser Debatte wird Symbolpolitik betrieben, meine Damen und Herren.

Zu den Grundwerten unserer Gesellschaft gehört die Religionsfreiheit und das Recht auf Selbstbestimmung – so auch für Minderheiten. Diese Rechte können nicht eingeschränkt werden, solange Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in dem Entwurf steht in der Begründung: „Durch die Verhüllung des Gesichtes wird das Recht der nicht verhüllten Personen verletzt, in einem sozialen Raum zu leben, der Kommunikation und Austausch ermöglicht."

Da stellt sich mir die Frage: Welche Rechte anderer werden beim Anblick einer vollverschleierten Frau verletzt?

In dem Gesetzentwurf soll die Durchsetzung des Verbotes mit einem niedrig gehaltenen Bußgeld ermöglicht werden.

Hier empfiehlt sich ein Blick nach Frankreich: Dort hat dieses Verbot dazu geführt, dass ein Fond gegründet worden ist, aus dem Frauen, die sich das Buß- oder Ordnungsgeld nicht leisten können, dieses Geld bezahlen können.

Bei der Durchsetzung dieses Gesetzentwurfes bleibt auch die Frage offen, wer denn das Einhalten kontrollieren soll? Etwa der Sportveranstalter oder die Kommunen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin sehr gespannt auf die rechtliche Bewertung dieses Entwurfs während der Beratung.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich die islamische Theologin Silvia Horsch von der Universität Osnabrück zitieren: Diese Theologin sieht in dieser Debatte eine Symbolpolitik. Von den muslimischen Frauen trüge nur eine Minderheit ein Kopftuch und davon sei es wiederum eine verschwindend kleine Minderheit, die einen Gesichtsschleier anlege.

Zitat: „Verbote werden breit diskutiert, weil es Ängste in der Bevölkerung vor einer Islamisierung gibt“, und weiter sagt sie: „Die kleine Zahl vollverschleierter Frauen auf den Straßen ist für die Gesellschaft zu verkraften. Man kann nicht alles verbieten lassen, was einem nicht gefällt – da muss die Gesellschaft auch in der Lage sein, ein paar Unterschiede auszuhalten“.

Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wollen hier eine Lösung zu einem Problem präsentieren, das es gar nicht gibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.